

Hinweise zur Sozialrechtssache

durch Rechtsanwältin Birgit Schmutz, Trat 11, 94469 Deggendorf,

in Sachen

Prozesskostenhilfe/Umzug des Mandanten

Soweit Prozesskostenhilfe beantragt wird, übernimmt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens (Anwaltskosten u.a.). Die Staatskasse ist berechtigt, bei Verbesserung der Vermögenslage innerhalb von 4 Jahren die verauslagten Kosten zurückzufordern. Der Antragsteller ist verpflichtet, jegliche Vermögensverbesserung nach PKH-Bewilligung von selbst beim angerufenen Gericht zu melden. Im Falle eines Umzugs in den nächsten 4 Jahren (ab PKH-Bewilligung), ist der Mandant verpflichtet, dem Gericht seine neue Adresse mitzuteilen.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Vertretung durch den Rechtsanwalt nicht kostenlos erfolgt.

Einverständniserklärung

Ich bin mit der Übermittlung von Schriftsätzen, Unterlagen, etc. per Email und Whatsapp einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmacht im sozialrechtlichen Verfahren

Hiermit erteile ich Frau Rechtsanwältin Birgit Schmutz, Trat 11, 94469 Deggendorf

in der Sozialrechtssache

Vollmacht

Sie erstreckt sich auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG),
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.
6. Stellung von Beratungshilfe- und Prozesshilfeanträgen inkl. Anforderung von aktuellen Nachweisen und Unterlagen bei Behörden, insb. Leistungsträgern.

II.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

III.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen werden hiermit an die Bevollmächtigte abgetreten. Es gilt § 43 RVG.

IV.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostendeckungszusage einer evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung.

V.

Verpflichtungen aus dieser Vollmacht sind am Wohnort der Bevollmächtigten zu erfüllen.

Deggendorf, den _____

Unterschrift